## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 10.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 10.06.2021 ANDSC Im)Auftrag

KREIS NORD

Berit Spiege

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 05.05.2021 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: Bebauungsplanentwurf Nr. 43 "Dünensteg" für das Gebiet Strandversorgung Nr. 26 nördlich der Ortslage Kampen und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Strandübergangs Nr. 26 "Dünensteg" nördlich der Ortslage Kampen. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörigen Begründungen liegen in der Zeit von Dienstag, den 22.06.2021 bis Donnerstag, den 22.07.2021 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/ OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter https://syltgis.de/ eingestellt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus: Planunterlagen mit Umweltbericht, 2. Änderung des Strandversorgungskonzeptes der Gemeinde Kampen (Sylt) sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 05.05.2021 die fol-

		1
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Art der Information
Mensch	Keine erheblichen Auswirkungen. Schaffung eines touristischen Angebots. Während der Bauphase kann es zu Lärm- und Staubemissionen kommen.	Umweltbericht
Tiere	Beleuchtung ist natur-und insektenfreundlich zu gestalten. Keine erhebliche Veränderung der Habitatbedingungen. Kein Verlust von Nahrungs- oder Bruthabitaten (durch Überbauung), wenn der Abstand zum Dünenfuß eingehalten wird. Keine bis saisonal geringe Scheuchwirkung durch stärkere Nutzung des Strandabschnittes.	Umweltbericht, Stell. LKN, Tönning
Biotoptypen/ Vegetation	Keine erhebliche Veränderung der Standortbedingungen.	Umweltbericht
Boden	Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen ist die Fläche auf Kampf-mittel zu untersuchen. Keine erheblichen Auswirkungen. Geringflächige Versiegelung durch Punktfundamente. Teil-versiegelung durch Überbauung saisonal und zeitlich befristet.	Umweltbericht, Stell. Naturschutz- gemeinschaft Sylt e.V., Stell. Kampf- mittelräumdienst
Wasser	Keine erheblichen Auswirkungen, Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation ist vorzusehen. Niederschlagswasser versickert auf dem Flurstück.	Umweltbericht, Untere Wasserbehörde
Klima / Luft	Keine erheblichen Auswirkungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	Geringe Überprägung visueller v.a. küstenparalleler Blickaspekte.	Umweltbericht, Stell. Naturschutzbehörde 2. Änderung des Strandversorgungs- konzeptes
Eingriff- Ausgleich	Biotopschutz/Bilanzierung ist mind. ein Ausgleichsfaktor von 0,8 anzuwenden.	Umweltbericht, Stell. Naturschutzbehörde
Kultur- und Sachgüter	Keine vorhanden	Umweltbericht, Stell. Archäologisches Landesamt, Schleswig

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Datenerfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationenentnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt. Zum FNP: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist nie niem Rechtsbehelfspestzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <a href="http://www.amtlandschaftsylt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html">http://www.amtlandschaftsylt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html</a> bereitgestellt

Sylt, den 10.06.2021

Amt Landschaft Sylt – Die Amtsvorsteherin – Im Auftrag gez. Berit Spiegel